

# Antrag



Holger Barkhau  
Am Hasseltal 9  
38173 Sickinge  
05305 416881

Sickinge, 22.10.2015

Antrag

## **Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für Erholungsmaßnahmen von Kindern und Jugendlichen**

Kindern und Jugendlichen, die Anspruch auf Hilfen nach dem SGB II, dem SGB XII oder dem AsylbLG haben, wird zu Bildungs- und Erholungsmaßnahmen, die eine Förderung durch den Landkreis Wolfenbüttel als Jugendhilfeträger erhalten, ein Zuschuss bis zur Höhe des Teilnehmerbetrages des Asselagers, maximal jedoch bis zur Höhe des Teilnehmerbeitrages der Maßnahme, gewährt.

*Begründung:*

*In der bisherigen Richtlinienfassung sind die Fördermöglichkeiten eingeschränkt. Die Förderung nur der Altersgruppe der 8 – 12 Jährigen ist ebenso wenig ausreichend wie die Begrenzung auf 13 – 16-tägige Maßnahmen ausschließlich in den Sommerferien.*

*Als Bildungslandkreis sollte der Landkreis Wolfenbüttel ohne diese Einschränkungen die Teilhabe und die außerschulische Bildung und Erholung von bedürftigen Kindern und Jugendlichen fördern. Angesichts der sich abzeichnenden Inanspruchnahme durch Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien ist eine Erweiterung des Regelungsinhaltes angemessen.*

*Haushalterische Auswirkungen im Sinne höheren Finanzaufwands sind zu erwarten. Allerdings wurde der Haushaltsansatz von 15.000 € (in den Vorjahren) bzw. 10.000 € (in 2015) bei weitem nicht ausgeschöpft (4.000 – 6.000 €).*